



Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Gabriele Triebel, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Gisela Sengl, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Toman** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Bildungsarbeit im Kampf gegen Antisemitismus stärken – Empfehlungen des Antisemitismusbeauftragten adäquat umsetzen

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, die folgenden Anregungen des Antisemitismusbeauftragten der Staatsregierung, Dr. Ludwig Spaenle, umzusetzen und damit die wichtige Bildungsarbeit für jüdisches Leben und gegen Antisemitismus, für Erinnerungsarbeit und geschichtliches Erbe zu unterstützen:

- Erarbeitung einer analogen und einer digitalen Version der Handreichung „Jüdisches Leben in Bayern vor und nach der Shoa“ vom Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung (ISB), um die Lehrkräfte schul- und fächerübergreifend mittels multimedialer Ressourcen zu unterstützen.
- Adäquate Aufstockung des Stundenkontingents der „Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz“ auf fünf Wochenstunden, um ihrer vielschichtigen und herausfordernden Tätigkeit vollumfänglich gerecht werden zu können.

Begründung:

Am 20. Februar 2020 berichtete der Antisemitismusbeauftragte der Staatsregierung, Dr. Ludwig Spaenle, dem Ausschuss für Bildung und Kultus über seine bisherige Arbeit. Dr. Spaenle stellte in der Sitzung u. a. fest, in welchen Punkten er eine sinnvolle Weiterentwicklung bzw. Intensivierung des bisherigen Engagements für notwendig erachtet.

Da die von Dr. Spaenle genannten Maßnahmen nachvollziehbar und dringlich erscheinen, wurde die Staatsregierung entsprechend zur Umsetzung derer aufgefordert (siehe Drs. Nr. 18/7054).

Der Vollzugsbericht von Staatsminister für Bildung und Kultus Prof. Dr. Michael Piazolo vom 7. Juli 2020 (Drs Nr. 18/9037) legt jedoch nahe, dass die geplanten Maßnahmen und Auffassungen des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus die zuvor formulierten Forderungen des Antisemitismusbeauftragten nur unzureichend adressieren.

Zweifelsohne ist es sehr begrüßenswert, dass eine kompetente und heterogene Arbeitsgruppe ins Leben gerufen wurde, um die Handreichung „Jüdisches Leben vor und nach der Shoa“ zu erarbeiten. Leider soll am Ende lediglich ein „digitales Angebot“ entstehen. Der Verzicht auf ein analoges Pendant ist insofern nicht nachvollziehbar, da eine komplementäre Printversion eine andere Wertigkeit vermittelt, weitere Verbreitungswege bedient werden und eine breitere Zielgruppe berücksichtigt wird.

Weiter ist dem Vollzugsbericht der Staatsregierung zu entnehmen, dass das Stundenkontingent der Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz zunächst nicht angehoben werden soll. In seiner Rolle als Antisemitismusbeauftragter forderte Dr. Spaenle hier eine deutliche Aufstockung, da deren Stundenausstattung zuletzt lediglich von 17 auf 18 erhöht worden, „was angesichts der Komplexität und Dynamik der Thematik Antisemitismus zu wenig sei“. Eine Aufstockung auf fünf Wochenstunden erscheint in diesem Zusammenhang angemessen und notwendig, da gerade die Regionalbeauftragten für Demokratie und Toleranz eine Schlüsselfunktion einnehmen im Kampf gegen Antisemitismus an Bayerns Schulen. Sie fungieren als Bindeglied zwischen Schulen und der Bayerischen Informationsstelle gegen Extremismus und bringen alle Informationen, die im Internet oder anderswo zur Verfügung stehen, passgenau an die jeweiligen Schulstandorte.